



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/283/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.11.2021 Verfasser: Amt 50/51 Michelle-May Sauer
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und So- ziales	
Bestellung von Schriftführerinnen/Schriftführern	
Beratungsfolge: Datum Gremium 23.11.2021 Jugendhilfeausschuss	

Tatbestand:

Auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit aktuellen Fassung ist es zwingend erforderlich, über die vom Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu erstellen. Gemäß § 58 Abs.2 GO NRW finden die für den Rat geltenden Verfahrensvorschriften auch für die Ausschüsse Anwendung. Damit sind auch über die Ausschusssitzungen zwingend Sitzungsniederschriften zu erstellen. Die Niederschriften werden gemäß Gesetz von der Ausschussvorsitzenden bzw. vom Ausschussvorsitzenden und einer bzw. einem vom jeweiligen Ausschuss zu bestellenden Schriftführerin bzw. Schriftführer unterzeichnet. Die bisherige Schriftführerin und Vertretung stehen nicht mehr zur Verfügung. Für die Übernahme der Aufgabe werden folgende Bedienstete der Verwaltung vorgeschlagen:

1. Verwaltungsfachangestellte Michelle-May Sauer
2. Stadtratsrat Michael Wirtz

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss bestellt gemäß §§ 52 Abs. 1 und 58 Abs. 2 und 7 GO NW Verwaltungsfachangestellte Michelle-May Sauer zur Schriftführerin und Stadtratsrat Michael Wirtz zum Schriftführer für die über seine Sitzung zu fertigenden Niederschriften.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine